INFORMATIONS-BROSCHÜRE

Rechtsschutz-versicherung

2024

RECHTSSCHUTZPAKET

Versicherungsnehmer:	Fachgruppe Technische Büros - Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) in der Wirtschaftskammer Tirol
Versicherer:	Zürich Versicherungs AG Schwarzenbergplatz 15 1010 Wien
Makler:	Brindlinger Versicherungsmakler GmbH Gerlosstraße 14 6280 Zell am Ziller
Vertragsgrundlagen:	Besondere Zürich Bedingungen für die Spezial-Straf-- Rechtsschutz-Versicherung 2002 (SRB 2002) Allgemeine Zürich Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung 2001 (ARB 2001)
Obliegenheiten:	Die den jeweiligen Versicherungsbedingungen zugrundeliegenden Obliegenheiten gelten ausschließlich insoweit, als sie das versicherte Mitglied betreffen. Obliegenheitsverletzungen seitens des Versicherungsnehmers werden vom Versicherer nicht eingewendet.
Versichert gelten:	Die Mitglieder der Fachgruppe Technische Büros - Ingenieurbüros in der Wirtschaftskammer Tirol samt Mitarbeiter bei Verstößen , die sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit als Technisches Büro - Ingenieurbüro begehen oder begangen haben sollen, sofern sie durch schriftliche Erklärung der Rahmenpolizze beigetreten sind . Geringfügig Beschäftige, Gelegenheitsmitarbeiter, sowie Aushilfskräfte gelten mitgedeckt, soweit die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes gegeben ist.
Vertragslaufzeit:	5 Jahre <u>Vorzeitige Auflösung:</u> – bei Pensionierung, Zurücklegung, Firmenauflösung jederzeit möglich – im Einzelfall durch Brindlinger mit entsprechender Begründung (Vorschlag mit Fachgruppe abstimmen) <u>Kündigungsrecht im Schadensfall:</u> Der Versicherer erklärt sich bereit, von einem allfälligen Kündigungsrecht im Schaden erst dann Gebrauch zu machen, wenn mit der Fachgruppe Sanierungsgespräche geführt wurden und diese ergebnislos verlaufen sind.

Versicherungsbeginn: 01.07.2005
Polizzierungsaufschub bis 3 Monate , bei entsprechender Mitgliederzahl allenfalls frühere Polizzierung.

Hauptfälligkeit: 01.07.

Prämie inkl. VSt.:

Mitarbeiteranzahl	Prämie
0-5 Mitarbeiter	€ 45,00
6-10 Mitarbeiter	€ 55,00
11-30 Mitarbeiter	€ 65,00
31-50 Mitarbeiter	€ 166,50

Mindestprämie: € 5.400,00 (120 Mitglieder) - muss in 2 Jahren erfüllt sein (Übergangsregelung)

Mitgliedsanmeldung: Schriftlich per E-Mail / Fax an den Makler bzw. die Fachgruppe in der Wirtschaftskammer Tirol. Die Weitermeldung erfolgt quartalsweise per Excelliste an das Versicherungsunternehmen.

Vorläufige Deckung: Mit Einlagen der Anmeldung, frühestens mit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung, entweder beim Makler, in der Fachgruppe der Wirtschaftskammer Tirol oder bei VU Zürich wird der Versicherungsschutz gewährt (auf Wunsch auch bestätigt), ausgenommen bekannte Sachverhalte.

Inkasso: Sammelinkasso durch die Wirtschaftskammer

<u>Sonderformulierung wie folgt:</u>
Auf die einzelnen versicherten Unternehmen kann bezugnehmend ihres Prämienanteiles direkt durchgegriffen werden.

Zahlungsfrist: längstens 3 Monate ab Polizzenaustellung

Prämienzahlung: Bei Nichtzahlung der Prämie durch das versicherte Mitglied erlischt der Versicherungsschutz gem. §38 und §39 VersVG.

Subsidiarität: dieser Vertrag gilt subsidiär zu bereits bestehenden Rechtsschutzversicherungen

DECKUNGSUMFANG
Spezial-Strafrechtsschutz

Tätigkeitsbeschreibung: Technische Büros - Ingenieurbüros im Rahmen der Befugnis

Vorsorgeversicherung: gilt für geänderte bzw. neu hinzutretende Tätigkeiten als vereinbart

Geltungsbereich: Europa

Versichertes Risiko: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

a) bei Straftaten hinsichtlich aller Vergehen, die
   - fahrlässig oder
   - fahrlässig und vorsätzlich begehbar sind.

Bei Verbrechen (Strafandrohung ab 3 Jahre Freiheitsentzug) besteht KEIN Versicherungsschutz).

Soferne ein derartiges Verfahren eingestellt wird oder aber das Strafausmaß unter 3 Jahre Freiheitsentzug beträgt, wird rückwirkend Versicherungsschutz gewährt.

Im Falle eines Freispruches wird auch bei Verbrechen immer Deckung gewährt.

b) Bei Verwaltungsstrafdelikten, unabhängig davon, ob sie vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden sind. Selbst bei Vorsatzverurteilung bleibt der Versicherungsschutz erhalten.

Kein Regress bei Vorsatzdelikten im Verwaltungsstrafverfahren, nur im Kriminalrecht.

Bei Vernehmung von versicherten Personen als Zeugen ist auch die Beistandsleistung durch einen Rechtsanwalt versiche11 (Zeugen- beistand). Die Verteidigung des versicherten Unternehmens selbst ist durch die Firmenstellungnahme (siehe Besondere Zürich Bedingungen für die Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung Pkt. 6.2, a)) abgesichert.

Deckungserweiterungen: reine Vorsatztaten versichert gemäß§ 5 Abs. 2 SRB*)
Qualifizierte Vergehen gemäß§ 5 Abs. 3 SRB*)
Verwaltungsrecht gemäß§ 5 Abs. 4 SRB*)
Verkehrsrisiko gemäß § 5 Abs. 5 SRB*)

*) Besondere Zürich Bedingungen für die Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung

Deckungssummen: € 300.000,00

Innerhalb vorstehender Summen:

Firmenstellungnahme:	unbegrenzt
Rechtsanwaltskosten:	unbegrenzt
Reisekosten d. Anwalts:	unbegrenzt
Reisekosten d. versicherten Person:	unbegrenzt
Sachverständigenkosten:	unbegrenzt
Übersetzungskosten:	unbegrenzt
Kosten der Privatbeteiligten:	unbegrenzt
Strafkaution:	€ 150.000,00

DECKUNGSUMFANG
Betriebs-Rechtsschutz

Versicherungssumme:

a) Arbeitsgerichts-RS

b) Rechtsschutz für Entwendung von Unternehmensdaten und/oder Software: € 15.000,00 pro Person und Versicherungsfall
(max. pro Versicherungsjahr € 150.000,00)

Geltungsbereich: Österreich

Wartefrist: Verkürzung auf 1 Monat gem. Rahmenvertrag

Bei Anmeldung innerhalb von 3 Monaten ab Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung gilt folgender Zusatzvorteil:

a) Verzicht auf die Wartefrist - ausgeschlossen sind bekannte Sachverhalte oder
b) eine gratis Beratung bei Rechtsanwalt Dr. Markl (Innsbruck).

Deckungsbausteine:

- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Entwendung von Unternehmensdaten und/oder Software
- Mediation, Diversion sowie außergerichtliche Streitbeilegung bis € 2.000,00- sind versichert, sofern das Verfahren damit endgültig erledigt ist.

Anwaltswahl und Selbstbehalt: freie Anwaltswahl;
Selbstbehalt 20%, mind. l% d. VS, der Selbstbehalt entfällt wenn vom Rechtsanwalt Lokotarif -15% angewendet oder ein von der Zürich vorgeschlagener Anwalt gewählt wird

Selbstbehalt aus der Entwendung von Unternehmensdaten und/oder Software: fix je Schadensfall € 750,00

Klauseln:

- Maklerklausel
- Anerkennungsklausel
- Wartezeitverzicht bei Beitritt innerhalb der ersten 3 Monate ab Versicherungsbeginn (01.07.2005)
- Schadenersatz aus der Entwendung von Unternehmensdaten und/ oder Software

Maklerklausel: Der gesamte Geschäftsverkehr im Zusammenhang mit gegenständlichem Vertrag wird mit dem

unabhängigen Versicherungsmakler
Brindlinger Versicherungsmakler GmbH
6280 Zell am Ziller, Gerlosstraße 14

abgewickelt.

Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers gelten dem Versicherer als zugegangen, wenn diese beim Versicherungsmakler, Brindlinger Versicherungsmakler GmbH, eingelangt sind. Der Makler ist zu deren unverzüglichen Weiterleitung an den Versicherer verpflichtet.

Versicherungsanträge sowie Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers, die ein Versicherungsverhältnis begründen oder den Deckungsumfang eines bestehenden Versicherungsverhältnisses erweitern sollen, gelten jedoch erst mit ihrem tatsächlichen Eingang beim Versicherer als diesem zugegangen.

Anerkennungsklausel: Der Versicherer erkennt an, dass ihm bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind, es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden.

Unbeabsichtigte Fehler beim Abschluss des Versicherungsvertrages, etwa versehentlich unterbliebene Anzeigen oder Anmeldungen beeinträchtigen die Ersatzpflicht nicht. Sie sind jedoch nach bekannt werden unverzüglich zu berichtigen.

Die Verpflichtung des Versicherungsnehmers, nachträglich eingetretene Gefahrerhöhung gemäß § 27 VersVG anzuzeigen, bleibt unberührt.

Wartezeitverzicht: bei Beitritt innerhalb der ersten 3 Monate nach Versicherungsbeginn(01.07.2005):

Beantragt ein Mitglied den Versicherungsschutz gleichzeitig mit Betriebsgründung bzw. mit Beantragung der Berufshaftpflichtversicherung, so verzichtet der Versicherer auf die bedingungsgemäß vorgesehene Wartezeit. Ausgenommen sind bekannte Sachverhalte.

Schadenersatz aus der Entwendung von Unternehmensdaten und/oder Software:	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Geltendmachung, sowie Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen gegen Mitarbeiter des Unternehmens - auch wenn diese bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind - aus der Entwendung, sowie der Anfertigung von Kopien von Unternehmensdaten und/oder Software. Versicherungssumme pro Versicherungsfall bzw. versichertem Betrieb € 15.000,00, Maximalleistung pro Versicherungsjahr aus dem Rahmenvertrag € 150.000,00, Selbstbehalt je Schadenfall € 750,00 Der Versicherungsschutz gilt im Rahmen der Allgemeinen Zürich Bedingungen für die Rechtsschutz- Versicherung 2001

Für die Zürich Versicherung AG

Technikreferent im Regionalzentrum West
Andreas Pfeifhofer

Leiter Klein- und Mittelunternehmen und Rechtsschutz
Dr. Christoph Zauner

Für die Fachgruppe Technische Büros Ingenieurbüros in der Wirtschaftskammer Tirol

Fachgruppengeschäftsführer
Mag. Thomas Göller

Fachgruppenobmann Ing. Ernst Lackner

Für den Versicherungsmakler – Brindlinger Versicherungsmakler GmbH

Josef Brindlinger

Zell am Ziller, 17. Juni 2005